

Zielstellung des Vorhabens / Darstellung der beabsichtigten Wirkungen für den ÖPNV:	
Durchführungszeitraum (von – bis): _____	
Es handelt sich um eine funktionsfähige Teilmaßnahme eines längerfristig oder auf Dauer angelegten Vorhabens: (wenn ja, bitte erläutern)	
nein	
ja	
Antragsdatum des Erstantrages: _____	
letzter Zuwendungsbescheid Nr. _____ vom: _____	

2. Finanzierungsplan

voraussichtliche Gesamtausgaben für das Vorhaben:	_____ €
davon voraussichtlich zuwendungsfähig:	_____ €
Bedarf an Fördermitteln: zu Grunde gelegter Fördersatz: _____ %	_____ €
Eigenmittel:	_____ €
Beiträge Dritter:	_____ €
geplante Einnahmen aus dem Vorhaben:	_____ €

3. Sonstige Angaben (ggf. separates Blatt benutzen)

[illegible]

Angaben, ob weitere Zuwendungen bei anderen Stellen beantragt wurden oder zur Verfügung gestellt werden: (wenn ja, bitte erläutern)

nein

ja

Angaben über evtl. Verpflichtungen und Ausgaben zu Lasten künftiger Jahre (auch Aussagen zur Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller):

4. Sonstige Erklärungen

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bestandskraft des Zuwendungsbescheides begonnen (Ausnahme: Vorhaben nach ÖPNV-Kooperationsrichtlinie, Ziff. 2.1 a)).

Die Antragsteller beantragen für folgendes Projekt / für folgende Teilprojekte

die Zustimmung zum vorfristigen Vorhabensbeginn.

Anmerkung: Hierzu ist ein separater schriftlicher Antrag mit Begründung an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu stellen. Die Genehmigung ist nur für Einzelfälle möglich.

Die Antragsteller sind bezüglich des Vorhabens

nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt

zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preise ohne Umsatzsteuer)

Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Uns ist bekannt, dass sich bei längerfristigen oder auf Dauer angelegten Vorhaben kein Rechtsanspruch auf Fördermittel in den Folgejahren ergibt.

Uns ist bekannt, dass wir uns wegen unrichtigen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben über subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch wegen Subventions-betrugs strafbar machen können. Subventionserheblich i. S. von § 264 StGB sind solche Tat-sachen, die nach dem Subventionszweck, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie den sonstigen Vergabevoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention erheblich sind. Ferner ist uns bekannt, dass wir verpflichtet sind, der Bewilligungsstelle alle Tatsachen, die der Bewilligung der Zuwendung entgegenstehen, unverzüglich mitzuteilen haben.

Die Inhalte des § 264 Strafgesetzbuch sowie die §§ 3 – 5 des Subventionsgesetzes sind uns bekannt.

5. Anlagen

Dem Antrag sind gem. Ziffer 7.1.2 der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie nachfolgende Unterlagen beigelegt:

- Angebot/e,
- rechtsaufsichtliche Würdigung, soweit die Antragsteller auch Aufgabenträger nach ThürÖPNVG oder kommunale Gebietskörperschaften sind,
- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen, soweit Antragsteller keine juristische/n Personen/en des öffentlichen Rechts ist/sind,

- _____
- _____
- _____

Die Antragsteller versichern, dass Ihnen die Einhaltung deswendungszwecks und der Rechtsvorschriften sowie die "Richtlinie zur Förderung der Kooperation im ÖPNV in Thüringen" bekannt sind.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschriften der/s Antragsteller/s:

_____, den _____

_____, den _____

_____, den _____

_____, den _____

_____, den _____

_____, den _____
